

Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergheim mit ihren Ortsteilen

Attenfeld • Bergheim • Unterstall

Bergheim



aktuell

Jahrgang 2023

Freitag, den 28. Juli 2023

Nummer 7

Sanierung des Föhrenwegs

Ursprünglich sollte die Sanierung des Föhrenwegs in diesem Jahr erfolgen. Bei einer nochmaligen Kanal-TV-Befahrung hat sich herausgestellt, dass sich in diesem Bereich auch zahlreiche marode Kanal-Rohre befinden. Es ist deshalb mit einer aufwändigen und kostenintensiven Sanierung zu rechnen. Für diese Maßnahme können nun Fördermittel beantragt werden. Um diese Fördermittel abgreifen zu können, muss die Sanierung jedoch zurückgestellt werden, bis die Förderung für die Kanalsanierung bewilligt ist. Der Gemeinderat hat sich deshalb für eine Verschiebung der Sanierungsarbeiten ausgesprochen. Sobald die Freigabe der Fördermittel vorliegt, wird das Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim die Ausführung der Sanierungsarbeiten umgehend beauftragen.

Foto: Stefan Göbl

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1 a,
 86633 Neuburg a.d. Donau
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Frau Nalepa, Zimmer 1 08431/6719-20,
nalepa@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de

1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo-Mi) 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler Leonie, Zimmer 7 Tel. 08431/6719-19
koeehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 2 08431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister

Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstraße 9, 86673 Bergheim Tel 08431/8386,

Fax 08431/618996

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,

Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall..... Fax 08431/44332

E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2

Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 UhrMittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf München089-19240

E.ON Bayern Störungsmeldung09 41-28 00 33 66

Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333

Heimberggruppe08434-484

DSLmobil 09090-99798-0

Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278

Pflege Stützpunkt08431-580366

Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0

Landratsamt..... 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

31.07./07.08./14.08./21.08.2023

RMT (14-tägig):

31.07./14.08.2023

RMT (vierwöchig):

14.08.2023

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim - Fahrenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter.

Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 01.08. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 02.08. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 03.08. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4???
- 04.08. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 125.05.
- 05.08. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 06.08. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 07.08. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 08.08. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 09.08. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 10.08. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 11.08. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 12.08. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 13.08. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 14.08. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 15.08. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 16.08. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 17.08. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 18.08. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 19.08. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 20.08. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 21.08. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 22.08. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 23.08. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 24.08. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 25.08. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 26.08. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 27.08. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 28.08. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 29.08. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 30.08. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 31.08. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 21.08.2023, 12.00 Uhr

Fällige Steuern und Gebühren

Am 15.08.2023 sind die Grund- und Gewerbesteuer sowie das Niederschlagswasser zur Zahlung fällig. Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechstage finden am **28.09.2023** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **14.09.2023** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt. Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **31.07.2023** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung

Am Montag, den 14. August 2023 ist die Verwaltung ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar!

Wir bitten um Beachtung!

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **15.08.2023**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechstage – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Te.-Nr. 0800-1000-480-15

(Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 07.30 – 12.00 Uhr)

Informationen der Verwaltung

Verkauf von Bauplätzen gegen Höchstgebot



Das Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim verkauft gegen Höchstgebot die beiden Bauparzellen Nr. 20 mit einer Größe von 624 m² und Nr. 21 mit 646 m².

Das Mindestgebot beträgt 495 €/m². Der Bauzwang beträgt 5 Jahre.

Die beiden Bauparzellen befinden sich im Ortsteil Bergheim und liegen in einem überplanten Gebiet. Der Bebauungsplan „Am Luckerberg II“ ist rechtswirksam und für die Bauherren rechtlich bindend.

Den Bebauungsplan finden Sie unter www.gemeinde-bergheim.de/bauen/rechtsverbindliche-bebauungsplaene

Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte bis **spätestens 27. August 2023** an das Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim, Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a. d. Donau.

Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt unter Tel. 08431/67190 gerne zur Verfügung.

Unerlaubte Grüngutablagerungen

Leider kommt es immer wieder zu unerlaubten Ablagerungen von Grüngut auf Gemeindegrund. Niemand, auch nicht die Gemeinde, ist darüber erfreut, wenn auf dem eigenen Grundstück Abfall abgelagert wird. Unabhängig davon, dass das unerlaubte Ablagern von Abfall zumindest eine Ordnungswidrigkeit darstellt, ist es darüber hinaus auch ärgerlich, da das Entfernen und Entsorgen der Gemeinde Kosten verursacht, die somit von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Wir appellieren daher an das Verständnis und die Vernunft der Verursacher!

Entsorgen Sie bitte Ihren Baum- und Strauchschnitt, sowie Grüngut ordnungsgemäß über die Entsorgungsstellen der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen!

Bei Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Abfallgruppen können Sie sich jederzeit auf der Homepage der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen (www.landkreisbetriebe.de) oder telefonisch unter Tel. 08431/612-0 informieren.

Sollten Sie Beobachtungen zu illegalen Abfallablagerungen machen, dann teilen Sie dies bitte der Gemeinde (Tel. 08431/6719-0) oder direkt der Polizei mit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung zum Schutz des Landschaftsbildes und unserer Umwelt!

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Haben Sie etwas verloren? Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge n nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung: Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462, Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht. Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger. Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern. Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html.

Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

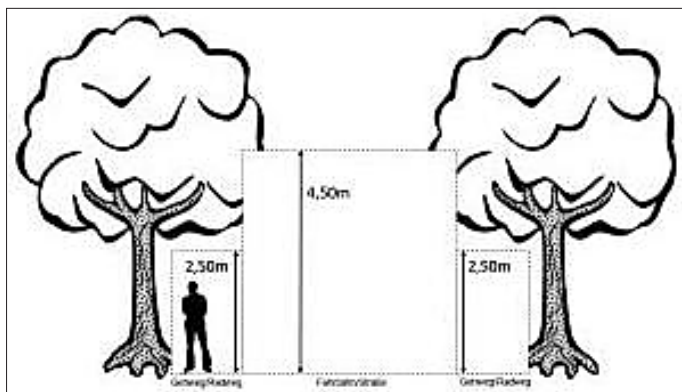
Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von **Schmutz** (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), **Unrat und Unkraut**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen, Gehwegen und Feldwegen, die Hecken und Bäume ausreichend zurückzuschneiden.



Neue Teenager Tanzgruppe „DANCE VENTURE TEENS“ in Egweil

Aufgrund des großen Erfolges der Erwachsenen-Showtanzgruppe und der anhaltenden Nachfrage hat sich die Tanzabteilung des TSV Egweil „Dance Venture“ dazu entschlossen, eine Teenager-Gruppe von 10-15 Jahren ins Leben zu rufen. Ein Probe-Training für alle interessierten Mädchen und Jungs findet am **18.08.2023 um 16:30 Uhr im Sportheim Egweil** statt.

Zum Schnuppertraining sind ein Getränk und Sportschuhe mitzubringen, außerdem sollen die Kinder bereits in Sportkleidung kommen. Um für den Fasching fit zu werden, soll dann einmal wöchentlich für 1,5 Stunden trainiert werden. **Es wird um Voranmeldung bei Sarah Schneider 0159/06113002 oder Helena Geiger 0160/7520240 gebeten. Bei sonstigen Fragen können Sie sich gerne an die Trainerinnen wenden oder eine E-Mail an Info@dance-venture.de schreiben.**

Wohnberatungsstelle des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen sucht ehrenamtliche Unterstützung

| | |
|---------------------------|---|
| Wo? | Landkreis Neuburg-Schrobenhausen |
| Wann? | Ab Ende 2023 |
| Zeitlicher Umfang? | Nach eigenen Wünschen und Möglichkeiten |

Was ist Wohnberatung?

Beratung rund um Barrierefreiheit und Wohnraumanpassung für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Angehörige und Personen, die versorgen möchten:

- Zuhause wohnen bleiben:
Wie kann ich mein Zuhause an meine individuellen, veränderten Bedürfnisse im Alter und mit Behinderung anpassen?
- Von einfachen Anpassungen, über größere Maßnahmen, bis zum Umbau
- Welche finanzielle Unterstützung gibt es?
- Weitere Wohnmöglichkeiten

Was sind die Aufgaben von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern?

Mögliche Aufgaben, je nach eigenen Interessen und Fähigkeiten, sind z.B.:

- Erste Ansprechperson für Ratsuchende aus der eigenen Gemeinde
- Auf das Thema Wohnen im Alter und mit Behinderung (z.B. Bekannte, Nachbarschaft, Handwerksbetriebe, ...) aufmerksam machen
- Allgemeine Informationsvermittlung
- Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Hilfen
- Feedbackgespräche mit Ratsuchenden zur Auswertung umgesetzter Maßnahmen
- Teilnahme an Austauschtreffen, Fortbildungen o.Ä.
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Was sind die Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Wohnberatung?

- Freude an der Kommunikation mit Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Einführungsschulung (viertägig)
- Vorlage eines Führungszeugnisses vor Aufnahme der Tätigkeit (für Ehrenamtliche kostenfrei)
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für ehrenamtliche Einsätze
- Erfahrungen in (Sozial-)Pädagogik/Psychologie, Pflege/Gesundheit, Handwerk/Architektur/Technologie sind vorteilhaft, aber werden nicht vorausgesetzt

Was bieten wir Ihnen?

- Möglichkeit, die Gesellschaft durch eine positive und sinnvolle Tätigkeit mitzugestalten
- Erstattung der Fahrkosten und Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit durch das Landratsamt
- Qualifizierung durch eine kostenfreie Einführungsschulung (Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung)
- Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit Zertifizierung „Wohnberaterin für Ältere und Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen“

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme bis spätestens **31.08.2023**. Sie erhalten daraufhin ein Paket mit Informationen rund um Wohnberatung und eine Einladung zur Informationsveranstaltung (Ende September), bei der Sie sich unverbindlich einen Einblick verschaffen können.

Darauf folgen persönliche Auswahlgespräche, die dem gegenseitigen Findungsprozess dienen.

Ihre Ansprechpartnerin: Natascha Klenk

Kontakt: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Senioren und Betreuung –Wohnberatung–
Telefon: 08431/57-539

E-Mail: wohnberatung@neuburg-schrobenhausen.de
Bahnhofstraße 107 (im Geriatriezentrum),
86633 Neuburg a.d. Donau

Online-Abend für werdende Eltern



Die Schwangerschaftsberatung des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) veranstaltet am Mittwoch 19.07.23 um 19 Uhr wieder einen Online-Abend.

(Werdende) Eltern können Fragen stellen und erhalten Informationen zu den Themen:
Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und finanzielle Hilfen.

Das digitale Format ist kostenlos und nutzbar für alle Ratsuchende in der Region 10.

Ratsuchende erhalten einen Link und können sich dann einloggen. Weitere Termine unter www.skf-ingolstadt.de

Anmeldung unter Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen,

Tel. 0841 93755-60 oder schwangerenberatung@skf-ingolstadt.de
Terminvereinbarung für eine persönliche Beratung in allen Fragen von Schwangerschaft und Elternsein/Familienhebammenhilfe unter 0841 93755-60



Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e. V. - Termine

| Juli | | |
|-----------|-------|---|
| Mo 31.07. | 17.00 | Heilsame Geschichten/Trauer Ulrike Mommendey Hospizbüro ND |

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26.06.2023

Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs als Ersatz für den Tragkraftspritzenanhänger der Freiwilligen Feuerwehr Attenfeld

Die FFW Attenfeld verfügt zurzeit über einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA) aus dem Jahr 1965. Aufgrund des Alters des Anhängers ist eine Neubeschaffung eines TSAs geplant. Im Haushalt ist die Beschaffung mit 30.000 € veranschlagt.

Bei der Gemeinde ging nun ein Antrag der FFW Attenfeld auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) ein. Die Stadt Neuburg möchte das alte TSF der FFW Feldkirchen, aufgrund einer Ersatzbeschaffung, veräußern. Die Eckdaten des Fahrzeugs lauten wie folgt:

TSF

Baujahr: 1996

Laufleistung: 16.500 km

Gewicht:

TÜV: bis 09/24

Im Jahr 2018 hat das Fahrzeug neue Reifen erhalten. Der Kundendienst wurde regelmäßig durchgeführt. Die Ausstattung des Fahrzeugs erfolgt durch die Bestände der FFW Attenfeld. Zusätzlich muss ein Funkgerät sowie eine Steckleiter beschafft werden. Der Antrag wird mit einer verbesserten Sicherheit der Einsatzkräfte durch Blaulicht, Martinshorn und Beleuchtungsmöglichkeiten begründet.

Ebenso bietet das Fahrzeug Platz für eine Staffel (6 Personen). Zurzeit muss der TSA noch mit Privatfahrzeugen gezogen werden und die Mannschaft privaten PKWs transportiert werden.

Grundsätzlich besteht für die FFW Attenfeld, aufgrund der Einsatzhäufigkeit und des Einsatzgebiets kein Bedarf an einem TSF. Im Falle einer späteren Ersatzbeschaffung ist eine gleichwertige Beschaffung, aufgrund des fehlenden Bedarfs, auszuschließen.

Der Gemeinderat beschließt die „vorteilhafte Gelegenheit“ zu nutzen und das gebrauchte TSF der FFW Feldkirchen, ohne Anerkennung eines entsprechenden Bedarfs, zu erwerben.

Die FFW Attenfeld erhält bei der Umsetzung des Anbaus an das Feuerwehrhaus Attenfeld in Eigenregie Unterstützung von der Gemeinde Bergheim. Der Umfang der Unterstützung wird nach Vorlage des Finanzierungs- und Planungskonzepts festgelegt.

Neukalkulation der Wassergebühren für den Ortsteil Bergheim durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe

Es wurde von den Ingolstädter Kommunalbetrieben mitgeteilt, dass die Wassergebühren zum 01.10.2023 wieder neu kalkuliert werden müssen. Es fanden deshalb am 20.06.2023 und 27.06.2023 Gespräche zwischen der Gemeinde und den INKB diesbezüglich statt.

Die aktuelle Grundgebühr beträgt bis einschl. 6 m³ Nenndurchfluss 71,57 € und bis 10 m³ Nenndurchfluss 107,36 €, die Verbrauchsgebühr beträgt derzeit 1,40 €/m³.

Von den INKB wurden nun verschiedene Varianten (**alles Nettowerte!**) erarbeitet, diese stellen sich wie folgt dar:

| | Erhöhung | Erhöhung | Verbrauchsgebühr | Grundgebühr | Grundgebühr |
|-------------|------------------|-------------|------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| | | | | Nenn-durchfluss (Qn) | Nenn-durchfluss (Qn) |
| | Verbrauchsgebühr | Grundgebühr | | bis einschl. 6 m ³ /h | bis einschl. 10 m ³ /h |
| Variante 1 | 77% | 0% | 2,47 € | 71,57 € | 107,36 € |
| Variante 2 | 73% | 10% | 2,42 € | 78,73 € | 118,09 € |
| Variante 3 | 70% | 17% | 2,38 € | 83,71 € | 125,57 € |
| Variante 4 | 65% | 30% | 2,31 € | 93,04 € | 139,56 € |
| Variante 5 | 60% | 42% | 2,24 € | 101,68 € | 152,52 € |
| Variante 6 | 55% | 55% | 2,17 € | 110,93 € | 166,40 € |
| Variante 7 | 53% | 60% | 2,14 € | 114,51 € | 171,77 € |
| Variante 8 | 51% | 65% | 2,11 € | 118,09 € | 177,14 € |
| Variante 9 | 49% | 70% | 2,08 € | 121,67 € | 182,50 € |
| Variante 10 | 45% | 80% | 2,03 € | 128,83 € | 193,24 € |
| Variante 11 | 42% | 87% | 1,99 € | 133,84 € | 200,75 € |
| Variante 12 | 41% | 90% | 1,97 € | 135,98 € | 203,97 € |
| Variante 13 | 37% | 100% | 1,92 € | 143,14 € | 214,71 € |

Der Gemeinderat favorisiert die Variante 6 mit einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 55 % auf 2,17 €/m³ und einer Anpassung der Grundgebühren um 55 % auf 110,93 € bei einem Nenndurchfluss bis 6 m³/h und 166,40 € bei einem Nenndurchfluss bis 10 m³/h.

Beratung und Beschluss über die teilweise Aussetzung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt über die Versorgung des Ortsteils Bergheim mit Wasser; Aussetzung des Sondernutzungsentgelts

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinde Bergheim über die Versorgung des Ortsteils Bergheim mit Trinkwasser wurde unter § 6 der Vereinbarung ein Sondernutzungsentgelt in Höhe von 10 % der Gebühreneinnahmen festgelegt.

Aufgrund des kalkulierten, starken Anstiegs der Trinkwassergebühren sowie der allgemeinen, angespannten Lage (Zinssteigerung, Energiepreissteigerung), sollen die Bürger im Ortsteil Bergheim entlastet werden. Hierzu besteht die Möglichkeit das Sondernutzungsentgelt für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 - 2027 einmalig auszusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Zahlungsaussetzung des Sondernutzungsentgelts für den Kalkulationszeitraum 2023-2027 zur Wassergebührentlastung des Ortsteils Bergheim zu.

Bauangelegenheiten

Neubau einer Waschhalle, TÜV- und Kfz-Halle und eines Gebäudes mit Kompetenz-Zentrum, Bürofläche und zwei Wohnungen auf Fl. Nr. 169/2 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau einer Waschhalle, TÜV- und Kfz-Halle und eines Gebäudes mit Kompetenz-Zentrum, Bürofläche und zwei Wohnungen auf Fl.Nr. 169/2 Gemarkung Bergheim eingegangen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Riedweg II“ in Bergheim.

Es sollen zwei Betriebsleiter Wohnungen in die Kfz-Halle eingebaut werden. Da dies nur Ausnahmeweise zulässig ist, soll der Bauantrag im regulären Bauantragsverfahren vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen geprüft werden.

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung hinsichtlich der Abweichung der Abstandsgrenzen und der Überschreitung der Bau-grenze.

Die Abstandsflächen betragen mindestens 3 m. Dies ist zwischen der Waschhalle und der Büro- und Wohngebäude nicht der Fall, da der schmalste Bereich nur 3,51 m beträgt. Somit überschneiden sich die Flächen an diesem Punkt um 5,68 m². Eine Belichtung und Belüftung des Technikraums der Waschanlage im Bereich der Überschneidung ist nicht notwendig, da dieser Raum kein Aufenthaltsraum ist und hier nur die Technik-einheit der Waschstraße beinhaltet.

Damit ist das Ziel der ausreichenden Belüftung nicht maßgebend. Die eingeschränkte Belichtung im Bereich der Südostecke des Büro- und Wohngebäudes kann vernachlässigt werden, da die Räume dort über Fenster an anderen Stellen des Raumes oder Raumverbundes ausreichend belichtet werden. Die Belüftung der Küche erfolgt über eine Be- und Entlüftungsanlage.

Außerdem wird die Baugrenze im Norden um 5,49 m² geringfügig überschritten. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Bisher wurden 16 Stellplätze nachgewiesen. Laut Bebauungsplan sind je angefangene 100 m² Nutzfläche 1,5 Stellplätze zu errichten. Die notwendige Anzahl ist auf ganze Zahlen zu runden. Die Gesamte Nutzfläche beträgt 1.075,11 m². Somit müssen hier 17 Stellplätze nachgewiesen werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird erteilt. Den Betriebsleiter Wohnungen wird seitens der Gemeinde zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Riedweg II wird hinsichtlich der Abstandsflächen und der Überschreitung der Baugrenze seitens der Gemeinde zugestimmt.

Die erforderlichen 17 Stellplätze sind nachzuweisen und auf Dauer vorzuhalten.

Neubau einer Druckerhöhungsanlage, Hochzone Bergheim auf Fl.Nr. 732 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau einer Druckerhöhungsanlage, Hochzone Bergheim auf Fl.Nr. 732 Gemarkung Bergheim eingegangen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Luckerberg III“ in Bergheim. Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des festgesetzten Bauraums und der festgesetzten Strauchgruppen und eines Baumstandortes.

Die Anordnung des Gebäudes für die Druckerhöhungsanlage, inklusive Notstromaggregat ist aufgrund des abstandsrechtlichen Anforderungen und der notwendigen Andienbarkeit auf dem im Bebauungsplan festgesetzten Bauraum nicht umsetzbar. Deshalb wird vorgeschlagen die Anlage parallel zur Straße auf dem Flurgrundstück 732 Gemarkung Bergheim zwischen der Straße und dem geplanten Regenrückhaltebecken anzuordnen.

Außerdem ist durch die beantragte Anordnung der Druckerhöhungsanlage zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße, ein festgesetzter Baumstandort sowie zwei festgesetzte Strauchgruppen nicht mehr umsetzbar.

Daher wird vorgeschlagen den Baumstandort leicht nach Nordwesten zu verschieben und die Strauchgruppen nach Süden in den ursprünglich vorgesehenen Standort für die Druckerhöhungsanlage zu verschieben.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauantrag wird erteilt. Der abweichende Standort der Druckerhöhungsanlage vom vorgesehenen Bauraum im Bebauungsplan „Luckerberg III“ und die neuen Baumstandorte werden von seitens der Gemeinde genehmigt.

Bauvoranfrage: Neubau einer Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 754/5 Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ist eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 754/5 Gemarkung Unterstall eingegangen.

Im Bereich des Bauvorhabens liegt kein Bebauungsplan vor, somit richtet sich die bebauungsrechtliche Zulässigkeit nach §34 BauGB. Konkret wurde gebeten, die drei dargestellten Variationen zu beurteilen:

Variante 1: Aufbau der Photovoltaikplatten auf einem Ständer, gegründet in einem Stahlbetonfundament.

Variante 2: Aufbau der Photovoltaikplatten auf einem Gestell, ohne Verbund mit dem Erdboden (auf dem Erdreich liegend).

Variante 3: Aufbau der Photovoltaikplatten auf einem Gestell, dass sich auf Rollen befindet, ohne Verbund mit dem Boden (ortsbeweglich).

Die geplante Höhe beträgt 2,00 m über dem Gelände. Die Photovoltaikplatten sind gegenüber der umliegenden Gebäude in der Höhe untergeordnet und fügt sich somit in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird für Variante 1, 2 oder 3 erteilt.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 477/34 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Pitz 3, Fl.Nr. 477/34 Gemarkung Bergheim eingegangen.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde aufgehoben, somit richtet sich die bebauungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Bereits im Januar 2023 ging zu diesem Bauvorhaben eine Bauvoranfrage ein. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Die Voranfrage wurde im Mai 2023 vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen genehmigt. Wesentliche Änderungen zur Bauvoranfrage fanden nicht statt.

Geplant sind zwei Vollgeschosse mit einer geplanten Firsthöhe von 7,575 m, der Kniestock liegt bei 2,50 m. Die Dachneigung beträgt 22° und es wird ein Satteldach gebaut. Die Garage bekommt ein Flachdach.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen und auf Dauer vorzuhalten.

Errichtung eines Freizeitgebäudes mit Schwimmbecken, Fl.Nr. 941/2 Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zur Errichtung eines Freizeitgebäudes mit Schwimmbecken auf Fl.Nr. 941/2 Gemarkung Unterstall eingegangen.

Geplant ist ein Erweiterungsbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes.

Der Erweiterungsbau hat eine Grundfläche von 13,05 x 9 m. Im Erdgeschoss ist ein Schwimmbecken mit Fitness- und Gemeinschaftsraum und im Obergeschoss ist eine Sauna sowie ein Ruheraum geplant. Die Dachneigung des Erweiterungsbaus wird von dem Bestandsgebäude fortgeführt und beträgt 12°, die Wandhöhe liegt bei 5,31 m. Die Dachneigung des Freizeitgebäudes beträgt 3°, die Wandhöhe liegt bei 3,81 m.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Bei Entleerung des Pools ist das chlorhaltige Poolwasser, ohne genehmigte Versickerung, in den gemeindlichen Abwasser-Kanal einzuleiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versickerung von Poolwasser auf dem Grundstück einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.

Baugebiet „Riedweg II“: Beratung und Beschluss über die Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 169/3 Gem. Bergheim

Für das Baugebiet „Riedweg II“ soll eine offizielle Widmung der Straße, Fl. Nr. 169/3 Gemarkung Bergheim erfolgen. Diese ist noch als Ackerland ausgewiesen und wird in Zukunft nicht mehr als solches genutzt.

Das Grundstück Fl.Nr. 169/3 Gemarkung Bergheim hat eine Größe von 427 m² und eine Länge von ca. 52,88 Meter. Der Beginn ist die bestehende Straße „Förchenau“ mit der Fl.Nr. 177 Gem. Bergheim und der Endpunkt ist Fl.Nr. 169 Gem. Bergheim. Die Fl.Nr. 169/3 Gem. Bergheim soll als Ortsstraße gewidmet werden. Von Seiten der Verwaltung wird folgender Straßename vorgeschlagen:

- „Im Gewerbepark“
- „Am Riedanger“
- Weiterführung „Förchenau“

Die Fortführung der Haus-Nummerierung zu „Förchenau“ ist wegen der Stichstraße eventuell nicht ganz eindeutig.

Die Lagebezeichnung der Flur in diesem Bereich lautet entweder „Förchenau“ oder „Unterer Anger“.

Das Baugebiet „Riedweg II“ erhält den Straßennamen „Förchenau“. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Widmungsverfahren zu veranlassen.

Aufhebung und Neuerlass Kindergartensatzung und Kindergartengebührensatzung zum 01.09.2023

Von der Verwaltung wird aufgrund deutlicher Kostensteigerungen im Bereich des Kindergartens eine Gebührenanpassung ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 vorgeschlagen. Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Regelkindergarten/Waldkindergarten Kinderkrippe

| | alt | neu | alt | neu |
|------------------|----------|----------|----------|----------|
| 2 bis 3 Stunden | -, - | -, - | 130,00 € | 260,00 € |
| 3 bis 4 Stunden | -, - | -, - | 165,00 € | 295,00 € |
| 4 bis 5 Stunden | 100,00 € | 165,00 € | 200,00 € | 330,00 € |
| 5 bis 6 Stunden | 110,00 € | 175,00 € | 220,00 € | 350,00 € |
| 6 bis 7 Stunden | 120,00 € | 185,00 € | 240,00 € | 370,00 € |
| 7 bis 8 Stunden | 130,00 € | 195,00 € | 260,00 € | 390,00 € |
| 8 bis 9 Stunden | 140,00 € | 205,00 € | 280,00 € | 410,00 € |
| 9 bis 10 Stunden | 150,00 € | 215,00 € | 300,00 € | 430,00 € |

Das Spielgeld erhöht sich monatlich von 5,00 € auf 8,00 €. Das Getränke- und Wirtschaftsgeld wurde bisher jährlich eingehoben, dies soll künftig monatlich geschehen.

Das bisherige jährliche Wirtschafts- und Getränksgeld betrug:

| Anwesend bis | Regelkindergarten (grd.sätz. 3-6 Jahre) | Anwesend bis | Kinderkrippe (grd.sätz. 0-3 Jahre) |
|--------------|---|--------------|------------------------------------|
| 12:30 Uhr | 36,00 | 12:30 Uhr | 36,00 |
| 13:30 Uhr | 37,50 | 13:30 Uhr | 37,50 |
| 14:30 Uhr | 40,50 | 14:30 Uhr | 39,00 |
| Ab 15:30 Uhr | 41,25 | 15:30 Uhr | 40,50 |
| | | Ab 15:30 | 41,25 |

| Anwesend bis | Waldkindergarten |
|--------------|------------------|
| Vormittag | 20,00 |
| Ganztags | 30,00 |

| Anwesend bis | Regelkindergarten (grds. 3-6 Jahre) | Anwesend bis | Kinderkrippe (grds. 0-3 Jahre) |
|--------------|-------------------------------------|--------------|--------------------------------|
| 12:30 Uhr | 3,50 | 12:30 Uhr | 3,50 |
| 14:30 Uhr | 4,00 | 14:30 Uhr | 4,00 |
| 16.00 Uhr | 4,50 | 16:00 Uhr | 4,50 |

Zukünftig werden folgende Gebühren für das Wirtschafts- und Getränksgeld monatlich erhoben:

| Anwesend bis | Waldkindergarten (grds. 3-6 Jahre) |
|--------------|------------------------------------|
| 12:30 Uhr | 2,00 |
| 15:30 Uhr | 3,00 |

Die Kosten für das Mittagessen können entfallen, da seit 01.09.2022 die Belieferung durch einen externen Cateringservice erfolgt. Es findet eine Kostenabrechnung direkt mit den Eltern statt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Bergheim vom 27.07.2020 samt Anhang 1 zum 01.09.2023.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Bergheim zum 01.09.2023 samt Anhang 1, wie im Sachverhalt dargestellt.

Aufhebung und Neuerlass Gebührensatzung Mittagbetreuung an der Grundschule Bergheim zum 01.09.2023

Aufgrund der deutlich gestiegenen Ausgaben im Bereich der Mittagbetreuung ist eine Neukalkulation der Gebühren dringend notwendig. Bisher erfolgte eine bewusste Gebührenunterdeckung, um die Gebührenpflichtigen zu entlasten.

Um die Gebührenerhöhung sozialverträglicher zu gestalten, könnte auch eine gestaffelte Erhöhung zum 01.09.2023 und dann nochmal zum 01.09.2024 erfolgen.

Dies würde sich bei einer 80 %igen Kostenumlage folgendermaßen darstellen:

Gebühren ab 01.09.2023:

| wöchentlich | Mittagsbetreuung | | Getränke- und Materialgeld | |
|-----------------|------------------|----------|----------------------------|--------|
| | alt | neu | alt | neu |
| bis 5 Stunden | 30,00 € | 50,00 € | 3,00 € | 5,00 € |
| bis 10 Stunden | 60,00 € | 80,00 € | 4,00 € | 6,00 € |
| bis 15 Stunden | 90,00 € | 110,00 € | 5,00 € | 7,00 € |
| bis 20 Stunden | 120,00 € | 140,00 € | 6,00 € | 8,00 € |
| Ferienbetreuung | 7,00 € | 12,00 € | - | - |

| monatlich | Mittagessen | |
|---------------|-------------|----------|
| | alt | neu |
| 1 x pro Woche | 13,00 € | 22,00 € |
| 2 x pro Woche | 26,00 € | 44,00 € |
| 3 x pro Woche | 39,00 € | 66,00 € |
| 4 x pro Woche | 52,00 € | 88,00 € |
| 5 x pro Woche | 65,00 € | 110,00 € |

Gebühren ab 01.09.2024:

| wöchentlich | Mittagsbetreuung | | Getränke- und Materialgeld | |
|-----------------|------------------|----------|----------------------------|--------|
| | alt | neu | alt | neu |
| bis 5 Stunden | 50,00 € | 60,00 € | 3,00 € | 5,00 € |
| bis 10 Stunden | 80,00 € | 90,00 € | 4,00 € | 6,00 € |
| bis 15 Stunden | 110,00 € | 120,00 € | 5,00 € | 7,00 € |
| bis 20 Stunden | 140,00 € | 150,00 € | 6,00 € | 8,00 € |
| Ferienbetreuung | 12,00 € | 14,00 € | - | - |

| monatlich | Mittagessen | |
|---------------|-------------|----------|
| | alt | neu |
| 1 x pro Woche | 22,00 € | 25,00 € |
| 2 x pro Woche | 44,00 € | 50,00 € |
| 3 x pro Woche | 66,00 € | 75,00 € |
| 4 x pro Woche | 88,00 € | 100,00 € |
| 5 x pro Woche | 110,00 € | 125,00 € |

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bergheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergheim“ vom 21.06.2016 zum 01.09.2023.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung der Gemeinde Bergheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergheim“ mit einer Umlage der gebührenfähigen Kosten von 80 % gestaffelt zum 01.09.2023 und 01.09.2024.



Wir helfen,
die Landwirtschaft
zukunfts-fähig
zu machen.
Helfen Sie mit!

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Foto: Ch. Krackhardt

Grundschule Bergheim



Die Grundschule Bergheim
läuft und läuft und läuft



Fotos: Grundschule Bergheim, Text: LIN GS Bergheim

Nach dreijähriger Pause war es am letzten Schultag vor den Pfingstferien endlich wieder soweit: Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bergheim nahmen am Spendenlauf „Kinder laufen für Kinder“ teil.

Das Wetter war ideal - nicht zu heiß, sondern angenehm warm. Nach einem gemeinsamen „Warm-up“ auf dem Hartplatz wurde das Startsignal klassenweise gegeben.

Voll motiviert laufen die Kinder los – schließlich geht es um einen guten Zweck:

Pro gelaufene Runde spenden die vorher angefragten Sponsoren für SOS-Kinderdörfer.

Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte waren zum Anfeuern gekommen. Das spornte die Schülerinnen und Schüler zu wahren Höchstleistungen an. Das Mitmachen an einer guten Sache und die Freude am gemeinsamen Laufen standen im Mittelpunkt.



Im Schatten der großen Bäume wartete eine Erfrischung in Form von vitaminreichen Obststückchen auf die Kinder. Hier konnten sie verschnauften. Wer sich wieder fit fühlte, startete in die nächste Runde.

Nach einer guten Stunde hatten die Sportlerinnen und Sportler insgesamt 483 Runden auf der anspruchsvollen Strecke um die Biogasanlage herum zurückgelegt. Was für ein tolles Ergebnis!

Zum Abschluss freuten sich die Kinder über ein leckeres Eis.

Ein herzliches „Dankeschön“ an alle Beteiligten:

an unsere hervorragenden Läuferinnen und Läufer, an alle Sponsoren, an unsere Streckenposten und Zuschauer, an die Mitglieder des Elternbeirats und an alle Helferinnen, die sich um das Wohl unserer Kinder gekümmert haben.



Kl. 4 besucht die Müll-Verbrennungs-Anlage in Mailing



Foto: Text: ZIL, GS Bergheim Bilder: ZIL, GS Bergheim

Im Juli besuchte die 4. Klasse der Grundschule Bergheim die Müllverbrennungsanlage in Mailing bei Ingolstadt.



Gespannt beobachteten die Kinder zunächst die LKW Waage und anschließende Anlieferung des Mülls. Besonders die Masse an Abfall beeindruckte die Schüler, aber auch der 4 Tonnen schwere Greifer des Krans sorgte für viel Begeisterung.



Anschließend besichtigte die Klasse nicht nur das Schaltzentrum der Anlage, sondern konnte auch die Öfen in ihren riesigen Ausmaßen betrachten.

Daraufhin ging es hoch hinaus. Auf dem Dach der MVA konnten die Viertklässler einen genauen Blick auf die Abgasreinigung werfen.

Alle Kinder lernten, wie wichtig es ist, Wertstoffe richtig zu trennen.

Außerdem sammelten sie verschiedene Möglichkeiten Abfall zu vermeiden.



Die Viertklässler wissen nun:
Der beste Müll ist der, der überhaupt nicht entsteht.

Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de

Vereinsnachrichten

Veranstaltungen

Vereine Bergheim

August 2023

06.08., 16.00 Uhr Kriegerverein Stoabuckelfest, Hennenweihdach

14.08. Würfelclub Sommerfest Dorfhalle

26.08., 09.00 Uhr SpVgg Jugend- Altpapiersammlung, BE, förderkreis Joshofen, UT, AT

Vereine Unterstall

August 2023

14.08. Feuerwehr Sommernachtsfest

26.08. Sportverein Altpapiersammlung

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

FFW Bergheim

Gefahrgut-Übung in Bergheim



Foto: Bericht: Stephanie Speth, Fotos: Alois Speth

Am Samstag, 22.07.2023 fand bei uns am Standort eine große Gefahrgut-Übung statt.

Bereits um 07:30 Uhr ging es los mit einem fiktiven Unfall. Wir als ortsansässige Feuerwehr nahmen mit den Kameraden aus Unterstall den Erstangriff vor. Bei der Erkundung des Schadensorts wurde festgestellt, dass ätzende und hochgiftige Stoffe freigesetzt wurden.

Somit war für uns klar, dass wir vorerst den Brandschutz sicherstellen, den Gefahrenbereich absperren und sofort eine Alarmierung der Landkreisfeuerwehren mit CSA-Ausrüstung (Chemikalien-Schutz-Anzug) veranlassen werden.

Zusätzlich zu den CSA-Trägern der Feuerwehr Neuburg rückte zeitlich versetzt die Feuerwehr Ehekirchen mit Ihrem Fahrzeug und der Ausrüstung zur Dekontamination von Personen an.



Da es sich bei der Großübung um eine Gemeinschaftsübung der gesamten Region 10 handelte, kamen über den ganzen Vormittag verteilt auch noch Einheiten aus den Landkreisen Pfaffenhofen, Eichstätt sowie der Stadt Ingolstadt mit Ihren CSA-Trägern dazu.

Nachdem jeder CSA-Trupp das Übungsszenario einmal durchlaufen hatte, gab es nach einer kurzen Ansprache von Kreisbrandrat Stefan Kreitmeier für die ca. 140 Übungsteilnehmer ein stärkendes Mittagessen.

Ein großer Dank geht an die Kreisbrandinspektion Neuburg-Schrobenhausen für die Möglichkeit, eine solche Übung bei uns abzuhalten. Ebenso geht ein großes Dankeschön an die Firma Gensberger, die den LKW als Übungsobjekt zur Verfügung gestellt hatte sowie an alle Feuerwehrkameraden aus Bergheim und Unterstall, die sich an der Übung beteiligt haben.

Jugendfeuerwehr Unterstall-Bergheim - Ausflug zum Kanufahren

Am 23.07.2023 stand nach langer Wartezeit mal wieder ein Ausflug auf dem Programm der Jugendfeuerwehr Unterstall-Bergheim. Dabei durften sich die 17 Jugendlichen auf ein besonderes Highlight freuen. Es ging zum Kanufahren auf die Altmühl. In der Früh um 10 Uhr ging es los in Richtung Solnhofen, von wo aus wir die Fahrt in Richtung Dollnstein aufnahmen. Bei bestem Wetter erreichten wir unser Zwischenziel, die Hammermühle bei Mörsheim sehr pünktlich und kehrten dort zum Mittagessen ein. Nach der üppigen Stärkung ging es weiter.

Ein besonderes Highlight stellten die beiden Bootsruutschen dar, die die Jugendlichen mit größter Begeisterung meisterten. Gegen 16 Uhr erreichten wir, gut durchnässt, aber glücklich, schließlich unser Ziel Dollnstein.

Die Jugendwarte möchten sich hier auch nochmal bei den Jugendlichen für den großartigen Ausflug und den starken Zusammenhalt in der Gruppe bedanken. Weiterhin bedanken wir uns nochmal bei unseren Spendern, die diesen Ausflug möglich gemacht haben.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Foto: Jugendfeuerwehr Unterstall-Bergheim



Musikverein Bergheim

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Wann: Sonntag, den 30.07.2023
um 19:30 Uhr
Wo: Sportheim Bergheim,
Fährenweg 55 in Bergheim

Tagesordnung:

1. Abstimmung zur Vereinsauflösung mit Abstimmung zur Einzelvertretung der Liquidatoren

2. Verschiedenes

Die Vorstandschaft bedankt sich für Ihre Unterstützung und freut sich auf Ihr Kommen.

Michaela Seitz

1. Vorstand

Würfelclub Bergheim

Einladung zum Sommerfest am 14. August 2023



Liebe Würflerinnen und Würfler, liebe Einwohner der Gemeinde Bergheim!

Wir laden Euch herzlich am **Montag, 14. August 2023 ab 17 Uhr** zum Sommerfest am Vorplatz der Dorfhalle in Bergheim ein.

Es warten leckere Schmankele, unter anderem gegrillter Steckerlfisch (Forellen und Makrelen bitte unbedingt **bis 08.08.2023 vorbestellen** bei Diepold Thomas, 0176-52840919), Steaks, Würstl und Käse, sowie süffige Bier-Spezialitäten auf Euch.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des Würfelclub Bergheim!

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2 | 3 | 5 | | | 1 | |
| 4 | | | | | 8 | | | 9 |
| 3 | | | 7 | | | 4 | 2 | 8 |
| | | | 6 | | | 9 | 8 | |
| | | 8 | | 7 | | 1 | | |
| | 3 | 1 | | | 5 | | | |
| 1 | 2 | 4 | | | 3 | | | 7 |
| 6 | | | 4 | | | | | 1 |
| | 8 | | | 1 | 9 | 5 | | |

Radtouren mit Mehrwert

(djd-k). Die baden-württembergische Radregion an Kocher, Jagst und Neckar im Städtedreieck von Stuttgart, Nürnberg und Heidelberg lässt sich wunderbar mit dem Rad entdecken: Entlang von Flüssen, durch blühende Weinlandschaften und auf der Hohenloher Ebene kann die Region erkundet werden. So umkreist die Heuchelberg-Runde beispielsweise auf knapp 60 Kilometern eine der größten Weinlagen in Baden-Württemberg: Von der

Fachwerkstadt Eppingen führt die Tour durch die sanften Kraichgauer Hügel, hinab ins Neckartal und durch eine der größten Rotweinlandschaften in Deutschland, den Zabergäu. Unterwegs laden schöne Picknickplätze und mehrere Seen zur Rast ein. In den charmanten Orten und Hofcafés entlang der Strecke kommt auch der kulinarische Genuss nicht zu kurz. Mehr Touren und Tipps: www.radfahren-bw.de/kurzurlaub.

Biererlebnis Obermain-Jura

(djd-k). Barocke Baudenkmäler wie Kloster Banz oder die Basilika Vierzehnheiligen und die felsige Topografie machen die Region Obermain-Jura zu einem besonderen Flecken Erde. Und eine weitere Facette prägt Land und Leute: das Bier. Dem Gerstensaft begegnet man hier auf Schritt und Tritt. Meist sind es kleine Betriebe, die sich der Herstellung widmen, die Vielfalt an Geschmack und Sorten ist groß. Eine Brauereiwan-

derung führt durch die Täler von Main, Lauter oder Itz und auf die Höhen von Staffelberg und Co. - in Verbindung mit so manchem Brauereibesuch. Wer von allen elf Brauereien in Bad Staffelstein einen Stempel erhalten hat, darf sich sein Bierdiplom abholen. Brauereitourer gibt es aber auch für Radler, man findet sie unter www.bad-staffelstein.de oder auf dem Routenplaner-Portal Komoot.

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| S | K | K | G | B | Z | W | V | | | | | | | | |
| S | H | A | K | E | L | R | E | S | P | A | S | | | | |
| P | A | P | A | T | D | B | E | R | G | S | E | A | | | |
| L | L | U | J | A | N | E | M | E | T | P | E | N | | | |
| L | A | N | Z | A | R | O | T | E | L | B | E | N | I | | |
| S | K | I | M | R | E | G | E | T | A | N | I | N | | | |
| T | A | K | E | P | D | A | L | A | I | S | M | E | O | | |
| W | A | S | S | E | R | H | I | G | S | G | E | M | A | H | L |
| W | A | S | S | E | R | U | P | I | L | L | E | M | S | | |
| D | E | B | I | G | A | V | A | K | A | I | R | O | K | S | |
| N | E | S | S | E | R | N | A | R | N | | | | | | |
| N | A | E | H | E | G | A | R | N | | | | | | | |
| A | E | O | K | O | K | S | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 9 | 2 | 3 | 5 | 4 | 7 | 1 | 6 |
| 4 | 7 | 6 | 1 | 2 | 8 | 3 | 5 | 9 |
| 3 | 1 | 5 | 7 | 9 | 6 | 4 | 2 | 8 |
| 2 | 4 | 7 | 6 | 3 | 1 | 9 | 8 | 5 |
| 5 | 6 | 8 | 9 | 7 | 2 | 1 | 4 | 3 |
| 9 | 3 | 1 | 8 | 4 | 5 | 6 | 7 | 2 |
| 1 | 2 | 4 | 5 | 6 | 3 | 8 | 9 | 7 |
| 6 | 5 | 9 | 4 | 8 | 7 | 2 | 3 | 1 |
| 7 | 8 | 3 | 2 | 1 | 9 | 5 | 6 | 4 |

| | | | | | | | | | |
|-----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------|------------------------|---------------------------|-------------------------------|-----------|
| Laut, Klang | Masthahn | übertriebene Hingabe | französischer Polizist | französische Käseart | Backsteinbrennerei | ein Grundfisch | ugs.: Geld | ungenau, nicht klar | Zinnfolie |
| → | | | | Ausweisdokument | | | ↘ | | ↘ |
| Kinderspielgerät | Verdeck aus Stoff | | | Geldsumme | möglichst schnell | | | | |
| → | | | Großstadt in Indien | hohe Geländeerhebung | | Binnenwasser | | deutsch für 'Monogamie' | |
| Papstwürde | enthaltensamer Lebensstil | Vorname der Fonda | | weinartiges Honiggetränk | | weibl. Verwandte | | französisch, span.: in | |
| Insel der Kanaren | | | | | ein Treibstoff | Staat in Westafrika | | | |
| kurze Filmeinstellung | Lieblingschüler Buddhas | Vorname der Basinger | | französisch: Gott | vollbracht, fertig | | | schwedische Hafentstadt | |
| → | | | bußfertig | Oberhaupt d. Tibeter (... Lama) | | naseweises Kind | Bergvolk im Süden Chinas | | |
| kurz für: eine | | lautlos | | | Katzenlaut | Ehemann | | | |
| → | | | Fremdwortteil: falsch, neben | nicht stereo | | spanischer Ausruf | | internationales Notrufzeichen | |
| Lebensgrundstoff | | Frauenunterkleidung (Abk.) | Sehöffnung im Auge | | | englisch: oder | Radiowellenbereich (Abk.) | Unternehmensform | |
| Kurzware | antikes Pferdagespann | | | gemauertes Ufer | | Kunststil des 18. Jhs. | | | |
| → | | | | | auf dem Weg | | | | |



Bayern – Allgäu

★★★★ Vitalhotel Sonneck in Bad Wörishofen



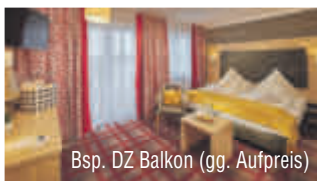
Preisaktion:
Sparen Sie bei 5 und 7 Nächten Aufenthalt



Ihr Hotel im Kneippkurort Bad Wörishofen umfasst u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunalandschaft, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

| Saison | Anreise Nächte | MO – SA | | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|-----|---|
| | | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 05.11. - 20.12.23 | 189 | 279 | 429 | 599 | |
| 24.07. - 04.11.23 | - | 349 | 529 | 739 | |

Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **viso**

schon ab € **189,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Ahornhof in Lindberg



15 % Ermäßigung
im Reisezeitraum 24.07.-31.08.23 (letzte Abreise)



Ihr Hotel bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen, Ruheraum, Solarium und Beautyfarm sowie Kinder-Spielraum und Liegewiese.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saison-/wetterabhängig) und Saunen ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelaushang) ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|---|
| | | 3 | 5 | 7 |
| 01.12. - 13.12.23 | 129 | 219 | 299 | |
| 01.11. - 30.11.23 | 169 | 279 | 389 | |
| 15.09. - 31.10.23 | 179 | 289 | 399 | |
| 24.07. - 14.09.23 | 219 | 359 | 499 | |

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **ahzw**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

Odenwald

★★★★ Hotel Zur Krone in Michelstadt



Ihr Hotel inmitten schöner Wälder verfügt über ein Restaurant, Sonnenterrasse, Liegewiese und Hallenbad. Die Odenwald Therme liegt ca. 8 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 6 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | |
|---|-------------------|---------|-----|
| | | 3 | 5 |
| 30.11. - 22.12.23 | | 99 | 169 |
| 24.07. - 30.07.23, 01.10. - 23.10.23 | | 119 | 189 |
| 01.08. - 30.09.23 | | 129 | 209 |

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

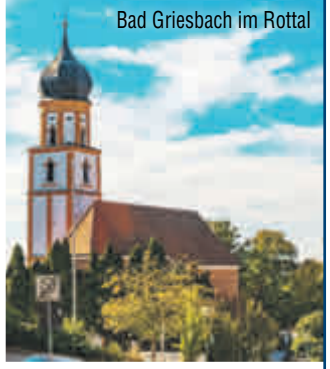
Reise-Code: **mikr**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayerisches Bäderdreieck

★★★★ Gesundheitshotel Summerhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bar, Sauna, Sanarium, Fahrradverleih und Aufzug. Die Therme Bad Griesbach erreichen Sie über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Sauna u. Sanarium
- ✓ Leihbademantel und -saunatuch
- ✓ 1/2/3/4 x Tageseintritt in die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach pro Vollzahler (lt. Öffnungszeiten)
- ✓ 25 % Ermäßigung auf Greenfee auf dem Golfplatz Sagmühle ✓ WLAN



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ/EZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|-----|---|
| | | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 24.07. - 18.12.23 | 169 | 239 | 389 | 539 | |

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **suba**

schon ab € **169,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

D.G. Immobilien
Ihr Immobilienmakler regional, national, international!



Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.
Hilfe bei Verkauf von Wertgegenständen.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953



I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

AUTOHAUS BOTTCHER
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH
Neubau - Umbau - Sanierung

- ☆ Rollladenkästen
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de



700 m² AUSSTELLUNG

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

Programm Joshofen Herbst 2023 der Reha-Sport-Gemeinschaft

Rückenfitness: Mittwoch, 13.09.2023/19.30 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM
Kursgebühr: 119,90€/10x60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Rückenfitness 60+: Donnerstag, 14.09.2023/13.30 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 119,90€/10x60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Aktives Herz – Jumping Fitness: Mittwoch, 20.09.2023/18.15 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 119,90€/10x60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Gesunder Rücken – Mobility and Flow: Donnerstag, 21.09.2023/19.30 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 119,90€/10x60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Kinderkurse:

Abenteuer Bewegung ab 6 Jahren: Mittwoch, 20.09.2023/16.00 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 119,90€/10x60 Min. Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst

Wichteltturnen 3-5 Jahre: Mittwoch, 20.09.2023/15.00 Uhr im Sportheim
Kursgebühr: 69,90€/10x45 Min.

Info/Anmeldung:
Reha-Sport-Gemeinschaft · Tel:08431/5361043
www.reha-sport-gemeinschaft.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen